

ANTRAG AUF ANERKENNUNG FREMDVERANSTALTUNG



Dieser Antrag muss bis spätestens fünf (5) Monate vor dem geplanten Beginn der Fremdveranstaltung (im Falle einer Serienveranstaltung vor dem geplanten Beginn der jeweils ersten Einzelveranstaltung) bei der Landeskommission Rheinland-Pfalz, welcher der Veranstaltungsort politisch-geografisch zuzuordnen ist, schriftlich gestellt werden.

Anträge sind zu richten an die:

Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz Riegelgrube 13 55543 Bad Kreuznach z.Hd. Florian Holzer

Für die Überprüfung des Antrags fällt eine Verwaltungsgebühr in der Höhe von 250,00€ / (Einzel-) Veranstaltung an. Wir bitten Sie diese auf das Konto der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz (IBAN: **DE75 5506 0611 0000 2505 20** BIC: **GENODE51MZ6**) zu entrichten.

1. Veranstalter		
1.1 Veranstalter (volls	ständiger Name):	
ggf. Vertreter (bei jurist	ischen Personen):	
Adresse:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		
ggf. Handelsregister-Ni	r.: 	
ggf. Steuer-Nr.:		
1.2 ggf. Mitveranstalter (vollständiger Name):		
ggf. Vertreter (bei jurist	ischen Personen):	
Adresse:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		
ggf. Handelsregister-Ni	1:	
ggf. Steuer-Nr.:		

1) Alle Artikel ohne Bezeichnung einer Rechtsordnung sind solche der Ordnung für die Anerkennung von Fremdveranstaltungen, abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/lpo-fremdveranstaltungen.

2

¹⁾ Alle Artikel ohne Bezeichnung einer Rechtsordnung sind solche der Ordnung für die Anerkennung von Fremdveranstaltungen, abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/lpo-fremdveranstaltungen.

3

¹⁾ Alle Artikel ohne Bezeichnung einer Rechtsordnung sind solche der Ordnung für die Anerkennung von Fremdveranstaltungen, abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/lpo-fremdveranstaltungen.

	chrift des Veranstalters chrift Veranstalter	Unterschrift der/s Mitveranstalter(s) Unterschrift Mitveranstalter 1 Unterschrift Mitveranstalter 2	
Unters	chrift des Veranstalters	Unterschrift der/s Mitveranstalter(s)	
Ort, D	atum		
Auße dere Ordr gen Die F die C ell.de bar!	die darin vorgesehene Verbandgeringsmaßnahmen im Falle eines Verder Ordnung für die Anerkennung vor Rechtsordnung der LPO (§§ 900 ff LP Ordnung für die Anerkennung von Free/Ipo-fremdveranstaltungen als auch	chtsordnung der LPO, die §§ 900 ff LPO – insbesonchtsbarkeit und die Möglichkeit der Verhängung von rstoßes nach §§ 920 ff LPO bzw. gegen Bestimmunn Fremdveranstaltungen – als verbindlich an. PO) ist unter www.fnverlag.de/fn-regelwerke/lpo-2018 , emdveranstaltungen ist sowohl unter www.fnverlag.de/fn-regelwerke/lpo-2018 abruf-	
von	urch die Unterzeichnung dieses Antr Fremdveranstaltungen (Anhang zu K	rags erkennen wir die Ordnung für die Anerkennung apitel I LPO (Leistungsprüfungsordnung)) zur Gänze	
j)	 Art. 12 (beigefügt als Anhang Nr) und j) Beleg(e) die einen ausreichenden Versicherungsschutz für die gesamte Veranstaltung im Sinne des Art. 13 nachweisen (beigefügt als Anhang Nr). 		
i)	i) Beleg(e) für das Vorhandensein eines effektiven Anti-Doping-System für Teilnehmer im Sinne des		
h)	n) Beleg(e) für das Vorhandensein von Anti-Doping-Regeln für Pferde und die Durchführung von Medikationskontrollen im Sinne des Art. 11 (beigefügt als Anhang Nr),		
g)		Mindestanforderungen einer Humanmedizinischen Versorderlich insbesondere Nachweis einer verbindlichen Zusage gt als Anhang Nr),	
f)	Beleg(e) für die Gewährleistung der Mindestanforderungen einer Veterinärmedizinische Versorgung im Sinne des Art. 9; soweit erforderlich insbesondere Nachweis einer verbindlichen Zusage eines qualifizierten Tierarztes (beigefügt als Anhang Nr),		
e)	Beleg(e) für die Einhaltung der Sportfachlichen und organisatorischen Voraussetzungen im Sinne des Art. 8 (beigefügt als Anhang Nr),		
	gefügt als Anhang Nr),	heits- und Fairnessanforderungen im Sinne des Art 7 (bei-	

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die rechtsverbindlichen Unterschriften <u>aller</u> Veranstalter vorliegen.

1) Alle Artikel ohne Bezeichnung einer Rechtsordnung sind solche der Ordnung für die Anerkennung von Fremdveranstaltungen, abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/lpo-fremdveranstaltungen.